



TERTIANUM

MÜNCHEN

Leistungen & Kosten

Ambulante Pflege

Die First-Class-Pflege der Tertianum Residenz München unterstützt Sie, wo, wie und wann Sie möchten und überschreitet mit ihren Pflegeleistungen die gesetzlichen Leistungsstandards deutlich. Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung sowie Unabhängigkeit und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben beiträgt.

Leistungen

Die Tertianum Residenz München bietet einen hauseigenen ambulanten Pflegedienst, welcher ausschließlich für die pflegerische Versorgung der Residenzbewohner zuständig ist.



Wir bieten eine individuelle und bedarfsgerechte Pflege, die regelmäßig mit Bestnoten ausgezeichnet wird.

Wir betreuen und pflegen Sie so, wie wir selbst im Alter versorgt sein wollen! Der ambulante Pflegedienst sieht vor, dass der zu pflegende Bewohner mit seiner Persönlichkeit, seiner Biographie und seinem Krankheitsbild mit in den Pflegeprozess einbezogen wird. Durch individuell abgestimmte, medizinische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen wollen wir Ihnen die Teilhabe am Residenzleben weitestgehend erhalten.

Individuelle Arztbehandlung und Therapien

Die Tertianum Residenz München kooperiert mit verschiedenen Haus- und Fachärzten. Bei der Vermittlung, unter Beachtung der freien Arztwahl, sind wir gerne behilflich. Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen werden im Haus angeboten.

Ihre Leistungen bei akuter Krankheit

Die Leistungen des Residenz-Wohnvertrages beinhalten bei akuter Krankheit die ambulante Pflege in der Residenz-Wohnung an bis zu 21 Tagen im Kalenderjahr für max. 60 Minuten am Tag. Ein 24-Stunden Notfalldienst des hauseigenen ambulanten Pflegedienstes steht zur Verfügung. Bei darüber hinausgehendem Pflegebedarf beraten wir gerne, welche Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Versicherungsverhältnis des Bewohners abgerufen werden können (z.B. Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

Wie zur ambulanten Pflege anmelden?

Sofern eine ambulante Pflege mit Einzug in unsere Residenz in Anspruch genommen werden soll, benötigt Tertianum den ärztlichen Fragebogen und die Anmeldung zur ambulanten Pflege.

Da eine Übernahme der Pflege gut vorbereitet werden sollte, wird nach der Anmeldung zur ambulanten Pflege unsere Pflegedienstleitung bei Bedarf ein persönliches Gespräch mit dem zukünftigen Bewohner führen. Nach dem Gespräch bereitet Tertianum den ambulanten Pflegevertrag mit den darin zu vereinbarenden Leistungen vor.

Alle Bewohner unserer Residenz werden zu ihrer persönlichen Sicherheit dazu eingeladen, bei ihrem Einzug einige freiwillige Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Diese Angaben sollen im Notfall richtiges Handeln durch unsere Pflegekräfte ermöglichen, aber auch persönliche Wünsche berücksichtigen.

Kosten

Unsere Leistungsabrechnung ist transparent und richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Bei Fragen zu einzelnen Kosten oder Leistungen, kommen Sie gerne jederzeit auf uns zu.

Leistungs-komplex	Leistungsart (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preis
1a	Lagern	Euro 3,07
1b	Hilfe beim An- und Auskleiden	Euro 3,07
1c	An- und Ablegen von Körperersatzstücken/Stützkorsetts	Euro 2,45
1d	Mund, Zahn-, Zahnprothesenpflege	Euro 3,07
1e	Rasieren einschließlich Gesichtspflege	Euro 3,07
1f	Kämmen	Euro 1,23
1g	Haarwäsche	Euro 6,13
1h	Nagelpflege/Fingernägel schneiden	Euro 2,45
1i	Nagelpflege/Fußnägel schneiden	Euro 3,07
1k	Hautpflege	Euro 3,07
1l	Entsorgung von Ausscheidungen/Inkontinenzartikeln	Euro 1,23
2a	Teilkörperwäsche	Euro 5,52
2b	Ganzkörperwäsche	Euro 15,33
3	Transfer	Euro 2,45
4a	Mundgerechtes Herrichten der Nahrung und Getränke	Euro 3,07
4c	Hilfe beim Trinken als alleinige Leistung	Euro 1,84
4d	Verabreichung der Sondennahrung	Euro 4,90
5	Hilfe bei Darm-/Blasenentleerung	Euro 6,13
6	Hilfe beim Verlassen/Aufsuchen der Wohnung	Euro 4,29
8	Beheizen der Wohnung	Euro 5,52
10a	Wechseln der Bettwäsche	Euro 4,90
10b	Betten machen/Wechseln von Teilen der Bettwäsche	Euro 3,07

Leistungs-komplex	Leistungsart (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preis
11a	Waschen der Wäsche/Kleidung	Euro 18,39
11b	Einräumen der Wäsche/Kleidung	Euro 3,07
12b	Besorgung	Euro 3,07
13	Zubereitung einer warmen Mahlzeit	Euro 18,39
14	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	Euro 6,13
15a	Erstbesuch	Euro 61,30
15b	Folgebesuch: Änderung der Pflegeplanung	Euro 12,26

Leistungs-komplex	Zeitvergütung (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preis
9a	Hilfe bei der Haushaltsführung je angefangene 5 Minuten	Euro 2,11
9b	je Stunde	Euro 25,32
16a	Körperbezogene Pflegemaßnahmen je angefangene 5 Minuten	Euro 3,90
16b	je Stunde	Euro 46,80
17a	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen je angefangene 5 Minuten	Euro 2,93
17b	je Stunde	Euro 35,16

Zusätzliche Leistungen	Zeitvergütung	Preis
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI	15 Minuten	EUR 11,50
	60 Minuten	EUR 46,00
Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI	15 Minuten	EUR 11,50
Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI (PG 1-5)	5 Minuten	EUR 4,25
	60 Minuten	EUR 51,00
Private Auftragsleistungen für zusätzliche Pflegeleistungen	15 Minuten	EUR 11,50
Private Auftragsleistungen für zusätzliche hauswirtschaftliche Leistungen	15 Minuten	EUR 11,50
Notruf ohne Notfall (Leistung je angefangene 1/4 Stunde)	15 Minuten	EUR 11,50
Miete Funknotruf	Monatlich	EUR 35,00

In dem Fall, dass ambulante Pflege in der Wohnung benötigt wird, schließen Sie mit uns, der Tertianum Residenz München einen Vertrag für die ambulante Pflege ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie die vereinbarten Preise der Leistungskom-

plexe (als Anlage des Vertrages) detailliert festgehalten sind. Ausschließlich der in diesem Vertrag und seinen Anlagen beschriebene Leistungsumfang ist rechtlich verbindlich.

Kostenerstattung

Die Pflegeversicherung sieht nach Pflegegrad und Bedarf gestaffelte, unterschiedliche Leistungsarten vor:

Sachleistung § 36 SGB XI

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

Geldleistung § 37 SGB XI

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem erhaltenen Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

Kombinationsleistungen §38 SGB XI

Geld- und Sachleistungen können miteinander kombiniert werden. Nimmt der Pflegebedürftige die Sachleistung nur teilweise in Anspruch, so erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. An die Kombinationsleistung ist der Pflegebedürftige grundsätzlich sechs Monate gebunden.

Pflegegrad

Für alle Versicherten

Pflegegrad	Pflegegeld		Sachleistung	
	EUR		EUR	
Pflegegrad 1	–		–	
Pflegegrad 2	EUR	316,00	EUR	689,00
Pflegegrad 3	EUR	545,00	EUR	1.298,00
Pflegegrad 4	EUR	728,00	EUR	1.612,00
Pflegegrad 5	EUR	901,00	EUR	1.995,00

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird monatlich für alle Versicherten ein Betrag von EUR 125,00 gezahlt. Bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen handelt es sich um einen Zuschuss, der zweckgebunden nur für die gesetzlich normierten Sachleistungsangebote eingesetzt werden darf. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen und ergänzt bei Pflegebedürftigen die

ambulanten Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung). Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind zu beantragen. Antragsberechtigt ist der Versicherte oder ein von dieser Person Bevollmächtigter bzw. dessen Betreuer oder gesetzlicher Vertreter. Eine Barauszahlung dieser Leistung ist nicht möglich.